Hallenbenutzungsgebühren

Für die Eichmattenhalle sowie den Probenaum ab dem 01.02.2005

Nr.	Art der Veranstaltung		Ab 01.02.2005 in EURO
1.	Veranstaltungen der <u>örtl.Vereine</u> und <u>im Ort ansässigen Parteien od. Wählervereinigungen,</u> ausgenommen reine Tanzveranstaltungen	pro Tag:	40,
2.	Tanzveranstaltungen	pro Tag:	153,
3.	Fastnachtsveranstaltungen		
	a) Zunftabend, Bunter Abend, Rosenmontag	pro Tag:	153,
	b) Hemdklunkerball, Kinderfastnacht ¹ , Frauenfastnacht ¹	pro Tag:	75,
4.	Kirchliche Veranstaltungen (eine Veranstaltg. im Jahr	frei)	40,
5.	Nur für <u>örtl. ansässige Betriebe:</u> Betriebsveranstaltungen gesamte Halle Betriebsveranstaltungen kleiner Teil	pro Tag: pro Tag:	256, 180,
6.	Veranstaltungen im Foyer ohne Wirtschaftsteil	pro Tag:	36,
7.	Küchenbenutzung pro Veranstaltung		26,
8.	Müllgebühren pro Veranstaltung		10,
Geb	ühren für den Übungs-, Trainings- und Probebetrieb		
	Eichmattenhalle		
9.	3/3 der Halle 2/3 der Halle 1/3 der Halle	€/Std. : €/Std. : €/Std. :	5, 3, 2,
	<u>Proberaum</u>	€/Std.:	3,
	<u>Spiegelsaal</u>	€/Std. :	2,

¹ Sofern die Einnahmen aus der Veranstaltung einem sozialen Zweck gespendet werden, erfolgt die Abrechnung nach Zeile 1.